

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0506/2020 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.3.1.

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Dringlichkeitsantrag: Sperrmarkierungen Bussestraße**

**Sitzung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld am 05.03.2020**

#### **TOP 7.3.1.**

#### **Beschluss**

Die LHH wird aufgefordert umgehend, spätestens innerhalb von 30 Tagen:

1. Die Sperrmarkierung auf der Bussestraße (vor der gemeinnützige Gesellschaft für Integrative Behindertenarbeit mbH - im weiteren GiB) dahingehend zu verändern, dass die vorhandene Sperrfläche in den Kurvenbereich auf mind. 12 Meter erweitert wird. Im Weiteren wird ein geeignetes Schild aufgestellt, welches es den Anliegern des GiP ermöglicht, dort zu halten, um die Einrichtung gefahrlos zu erreichen.

2. Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen die Verkehrsgeschwindigkeit auf der Bussestraße, in Höhe der dortigen Post und des GiB, deutlich zu reduzieren und weitere Gefährdungen und die steigende Lärmbelastigung der Bevölkerung zu vermeiden.

#### **Entscheidung**

Zu 1.) Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

Die Markierung wird verlängert. Hinsichtlich der Parkplatzsituation hält die Verwaltung die Gesamtsituation für ausreichend, da im Nahbereich Kurzzeitparkplätze und ein allgemeiner Behindertenparkplatz vorhanden sind.

Zu 2.) Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Bussestraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone, es sind hier keine Unfälle/ Auffälligkeiten im Zusammenhang mit überhöhten Geschwindigkeiten bekannt. Geschwindigkeitsmessungen in der Bussestraße aus dem Jahr 2018 ergaben eine V 85 für beide Fahrtrichtungen von 32,5 km/h und ein ansonsten sehr unauffälliges Verkehrsgeschehen.

Wir sehen derzeit keine Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Bussestraße.

18.62.04 BRB  
Hannover / 15.06.2020